

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung 4325 Schupfart

23. November 2012, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz: Bernhard Horlacher, Gemeindeammann

Protokoll: Lola Bossart, Gemeindegeschreiberin

Stimmzähler: Vincenz Hasler
Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister 227

Es sind anwesend 24

Sofern nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (=46) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2012
2. Überweisung von CHF 35'655 an die Einwohnergemeinde zur Mitfinanzierung von im Jahre 2012 angefallenen Kosten im kulturellen Bereich
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2013
4. Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindeammann Bernhard Horlacher die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung herzlich willkommen und bittet sämtliche Ortsbürger um Handerheben, damit die Anzahl der Stimmberechtigten geprüft werden kann. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Versammlung teilweise auf Tonband aufgenommen wird, um die Protokollierung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen vom 9. November 2012 bis heute auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Sämtliche heute gefassten Beschlüsse der Ortsbürgerversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, da das Beschlussquorum nicht erreicht worden ist.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2012

Aus dem Traktandenbericht:

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch veröffentlicht.

Es hält fest, dass 15 von 230 Stimmberechtigten an der Versammlung teilgenommen haben und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 2. Dezember 2011
=> *Einstimmige Genehmigung*
- 2.a Rechenschaftsbericht 2011
=> *zustimmende Kenntnisnahme*
- 2.b Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011
=> *Einstimmige Genehmigung*
3. Verwendung des jährlichen Ertragsüberschusses der Ortsbürgerverwaltung für die Einwohnergemeinde zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich ab 2013
=> *grossmehrheitliche Genehmigung*
4. Verschiedenes

Antrag: Das Protokoll vom 15. Juni 2012 sei zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 wird mit 23 Stimmen genehmigt.

Traktandum 2

Überweisung von CHF 35'655 an die Einwohnergemeinde zur Mitfinanzierung der im Jahre 2012 angefallenen Kosten im kulturellen Bereich

Aus dem Traktandenbericht:

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 ist beschlossen worden, den Ertragsüberschuss aus der Ortsbürgerverwaltung ab 2013 ganz oder teilweise der Einwohnergemeinde zufließen zu lassen, um die Kosten im kulturellen Bereich mitzufinanzieren.

Im Zeitpunkt der Ausarbeitung des Voranschlages 2013 hat der Gemeinderat festgestellt, dass einerseits bei der Einwohnergemeinde die Steuersollstellung für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2012 um rund CHF 190'000 unter den budgetierten Steuereinnahmen liegen und dass andererseits die Ortsbürgergemeinde vor allem dank der Schlusszahlung der BVG in der Rechnung 2012 einen Überschuss von über CHF 50'000 ausweisen wird.

Der Gemeinderat schlägt deshalb den Ortsbürgern vor, bereits im laufenden Jahr einen Betrag von CHF 35'655 an die Einwohnergemeinde zu überweisen. Die Überweisung würde folgende Ausgaben 2012 der Einwohnergemeinde abdecken:

Wiederkehrende Ausgaben 2012

Beiträge an turnende Vereine	CHF	820
Beiträge an Musikgesellschaft und Männerchor	CHF	2'450
Beitrag Frauenverein	CHF	500
Beiträge an andere Vereine	CHF	710
Aktivitäten Kinder & Jugendliche	CHF	2'520

Musikschule	CHF	13'074	
Neujahrsapéro, Jungbürger, Kommissionsessen	CHF	<u>3'981</u>	
Total	CHF	24'055	CHF 24'055

Einmalige Ausgaben 2012

Kasten Kindergarten	CHF	7'750	
Beitrag an Sanierung Reg. LA-Anlage Bustelbach	CHF	<u>3'850</u>	
Total Ausgaben 2012	CHF	11'600	<u>CHF 11'600</u> CHF 35'655

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Ortsbürgerrechnung dank der Schlusszahlung der Bodenverbesserungsgesellschaft einen guten Überschuss erzielen wird und die Einwohnergemeinderechnung das Steuersoll nicht erreichen wird. Um rote Zahlen zu verhindern, möchte der Gemeinderat bereits im laufenden Jahr den Überschuss der OBG zugunsten der kulturellen Ausgaben der EWG verwenden, nicht erst ab nächstem Jahr, wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlung beschlossen.

Antrag: *Die Überweisung von CHF 35'655 an die Einwohnergemeinde zur Mitfinanzierung von den im Jahre 2012 angefallenen Kosten im kulturellen Bereich sei zu genehmigen.*

Diskussion

Irmgard Mathis Zulauf ist erstaunt, dass bereits ein halbes Jahr nach dem gefassten Versammlungsbeschluss, dieser bereits wieder umgestossen werden soll. Zudem bekundet sie Mühe, einmalige Ausgaben wie z.B. den Kasten im Kindergarten mitzufinanzieren.

Bernhard Horlacher erklärt, dass der GV-Beschluss vom Juni 2012 nicht umgestossen wird, sondern vorgezogen werden möchte. Die aufgeführten Ausgaben sind alle auch im Budget der Einwohnergemeinde enthalten. Sollte dieses Traktandum heute von den Ortsbürgern abgelehnt werden, wären also diese Beträge mit der Budgetgenehmigung der Einwohner über den Voranschlag abgedeckt.

Raphael Erni weist darauf hin, dass die Finanzkommission schon länger den Wunsch hegt, den Ertrag der Ortsbürgergemeinde der Einwohnergemeinde zukommen zu lassen, jedoch aus budgettechnischen Gründen den Antrag erst ab 2013 gestellt hatte. Er würde sogar begrüssen, den gesamten Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinderechnung gutzuschreiben, nicht nur teilweise.

Bernhard Horlacher führt aus, dass für den vorliegenden Antrag aus Gründen der Transparenz die Beträge für kulturelle Zwecke herausgefiltert und zusammengerechnet worden sind. Dies ergibt den definierten Betrag von CHF 35'655, welcher als Gesamtbetrag von der Ortsbürger- an die Einwohnergemeinde überwiesen werden soll.

Jvo Müller möchte wissen, ob es sich nun beim aufgeführten Betrag um die gesamten Kosten für kulturelle Zwecke oder nur um einen Teilbetrag handelt.

Bernhard Horlacher: Um die gesamten Kosten, da im 2012 keine weiteren Aufwendungen für kulturelle Zwecke angefallen sind.

Raphael Erni möchte schmackhaft machen, dass auch ab 2012 der gesamte Ertragsüberschuss zugunsten der Einwohnergemeinde verwendet werden soll, wie im Antrag der Sommersammlung beschlossen.

Hanspeter Müller erkundigt sich, ob erstens der aufgeführte Beitrag an die Sanierung der LA-Anlage auch für das Restaurant gelte und zweitens was genau mit „Aktivitäten Kinder & Jugendliche“ gemeint ist.

Bernhard Horlacher: Der Gemeindebeitrag wird nur für die Sanierung der eigentlichen Sportanlage verwendet. Bei den Aktivitäten handelt es sich z.B. um das Sommerlager, Aktivitäten des Waikiki-Jugendtreffs usw.

Beda Hohler fragt, warum der Kindergarten-Kasten von CHF 7'750 nicht in die Kreditabrechnung der Kindergartensanierung genommen wird.

Bernhard Horlacher: Der Kredit wurde für die Gebäudesanierung verwendet, während der Unterhalt vom Mobiliar übers normale Jahresbudget verrechnet werden soll. Der Kasten ist nicht fest montiert, sondern gilt als Möbel.

Raphael Erni stellt den Antrag, dass der gesamte Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde überbucht werden soll, nicht lediglich der vorgegebene Betrag von CHF 35'655.

Hanspeter Müller hält dagegen und ist der Meinung, dass es Sinn macht, die Kosten für die kulturellen Aufwendungen wie vom Gemeinderat aufgelistet abzudecken und ab 2013 wie an der letzten Versammlung genehmigt, den gesamten Ertrag zu verwenden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Erni: *Die Überweisung des gesamten Ertrages 2012 der Ortsbürgerrechnung an die Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Der Antrag Erni wird mit 14 Stimmen gegen 10 verworfen.

Antrag GR: *Die Überweisung von CHF 35'655 an die Einwohnergemeinde zur Mitfinanzierung von den im Jahre 2012 angefallenen Kosten im kulturellen Bereich sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 3

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2013

Aus dem Traktandenbericht:

Der Voranschlag 2013 der laufenden Rechnung ist mit den dazugehörenden Erläuterungen auf der Gemeinde-Homepage (www.schupfart.ch) aufgeschaltet.

Die Budgetunterlagen sind vorgängig mit der Finanzkommission besprochen worden.

Gemeindeammann Horlacher erläutert nochmals anhand von Folien die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenposten sowie die Zusammensetzung des Ertragsüberschusses. Er unterstreicht, dass die finanziellen Verhältnisse der Ortsbürgergemeinde unverändert gut bleiben.

Antrag: *Der Voranschlag 2013 der laufenden Rechnung sei zu genehmigen.*

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der Voranschlag 2013 wird von 23 Stimmberechtigten genehmigt.

Traktandum 4

Verschiedenes

a) Zukunft der Ortsbürgergemeinde

Das wichtige Thema wird im Projekt „Zukunft der Gemeinden im mittleren Fricktal“ behandelt. Im Moment ruht die Arbeitsgruppe „Zukunft der OBG Schupfart“, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

b) Pachtvertrag mit dem AeroClub Fricktal

Die Verhandlungen für den neuen Pachtvertrag sollen anfangs 2013 starten.

Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine weiteren Punkte, ausser den Ortsbürgern den Dank für die geschenkten Weihnachtsbäume auszusprechen. Auch aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt allen, die sich Zeit genommen haben, an der heutigen Versammlung teilzunehmen. Im Namen des Gemeinderates dankt er auch allen für das dem Gemeinderat immer wieder entgegengebrachte Vertrauen.

Schluss der Versammlung: 20.10 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. Bernhard Horlacher

Die Gemeindegeschreiberin:

sig. Lola Bossart

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche am 23. November 2012 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 28. Dezember 2012 in Rechtskraft erwachsen.